

An den
Vorsitzenden des Kreistages Bergstraße
Herrn Joachim Kunkel
Gräffstr. 5



64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:
11.06.2026

Groß-Rohrheim, 10.06.2026

Anfrage „Mittelverwendung zur Anschaffung von Fahrzeugen und Fahrrädern im Wert von insgesamt 126.000 Euro durch die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH“

Vorbemerkung:

Laut Pressebericht hat die *Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH*, vertreten durch den stellvertretenden kaufmännischen Betriebsleiter Marc Colin und im Beisein von Landrat Christian Engelhardt, Investitionen in Höhe von **126.000 Euro** für die Jugendverkehrsschule getätigt.

Konkret wurden zwei VW Crafter im Wert von rund 96.000 Euro sowie 54 Fahrräder im Wert von über 30.000 Euro angeschafft.

Vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung den Kreistag bereits bei der Satzungsänderung durch eine Vorab-Beurkundung im September 2025 vor vollendete Tatsachen gestellt hat, stellen sich hier folgende Fragen:

1. Mittelherkunft und Haushaltsstelle:

Aus welchen konkreten Finanzmitteln, Rücklagen oder Haushaltsstellen der *Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH* oder des Kreishaushaltes wurden die 126.000 Euro für die zwei VW Crafter und die 54 Fahrräder entnommen?

2. Prüfung Satzung und die HGO:

Warum wurde dem Kreistag entgegen der expliziten Pflicht aus **§ 17 Abs. 4 der Satzung** („für jedes Wirtschaftsjahr wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt“) und entgegen **§ 123 HGO** kein Wirtschaftsplan der gGmbH zur Beratung und Kenntnisnahme vorgelegt, aus dem diese Investition hervorgegangen wäre?

3. Abdeckung durch den Gesellschaftszweck:

Inwiefern ist die Beschaffung von Kraftfahrzeugen für die polizeiliche Verkehrserziehung vom engen, steuerbegünstigten Gesellschaftszweck des **§ 2 der Satzung** (Jugendhilfe, Bildung, Umweltschutz im Rahmen von Kita- und Ganztagsangeboten) rechtlich gedeckt, und liegt hierzu eine steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bezüglich der Gemeinnützigkeit (§ 3 Satzung) vor?

4. Kompetenzüberschreitung der Geschäftsführung:

Laut **§ 7 Abs. 8 der Satzung** dürfen die Geschäftsführer ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung keine Geschäfte tätigen, die über den normalen Geschäftsbetrieb hinausgehen.

- Hat die Gesellschafterversammlung (vertreten durch den Landrat) dieser 126.000-Euro-Ausgabe vorab formal zugestimmt?
- Wenn ja, wann fand diese Beschlussfassung statt, und wann wurde der Kreistag darüber in Kenntnis gesetzt?

5. Rolle und Einbindung des Beirates:

Wurde der (laut Satzung eigentlich zur sachkundigen Beratung verpflichtete) Beirat gemäß **§ 14 Abs. 3 Buchst. i** zum Abschluss dieser Verträge mit langfristigen bzw. wirtschaftlich bedeutsamen Auswirkungen gehört? Wenn nein, warum wurde dieses Kontrollgremium übergangen?

6. Verbindung zum Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft:

Da die gGmbH finanziell eng mit dem *Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft* verweben ist, wie wird sichergestellt, dass es hier nicht zu verdeckten Gewinnausschüttungen, Quersubventionierungen oder einer gezielten Umgehung der im Kreistag debattierten Haushaltsdeckelungen des Eigenbetriebs kommt?

Mit freundlichen Grüßen
FREIE WÄHLER im Kreistag Bergstraße



Walter Öhlenschläger
Fraktionsvorsitzender